



KOMPETENZKATALOG

für die

Ausschüsse des **Gemeinderates**

Funktionsperiode 2021-2027

Gemeinderatsbeschluss vom 08. November 2021

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schärding hat in seiner Sitzung vom 08.11.2021 gemäß § 18b Oö. GemO 1990 i.d.g.F. beschlossen, für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches nachstehende Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einzurichten:

- Prüfungsausschuss
- Finanzausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Stadtentwicklung und Stadtmarketing
- Ausschuss für Kultur, Schule, Feuerwehr und Zivilschutz
- Ausschuss für Verkehr, Straßenbau, Wasserversorgung und Kanalisation
- Ausschuss für Soziales, Jugend, Familien, Senioren, Kindergarten, Gesundheit und Integration
- Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Parkanlagen und Stadtbad
- Ausschuss für Bauangelegenheiten, örtliche Raumplanung und Sport
- Wohnungsausschuss

BEIRAT

- Personalbeirat
(gem. § 14 Oö. GDG 2002 und § 35 (2) Oö. G-PVG)
- Den Ausschüssen obliegt in Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches nach § 44 Abs. 1 Oö. GemO 1990 für die ihnen zugewiesenen Zweige der Verwaltung die Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat, sofern diese die Angelegenheit nicht unmittelbar behandeln. Es ist daher möglich, dass der Gemeinderat in seinen Wirkungsbereichen fallende Angelegenheiten ohne Vorberatung durch einen Ausschuss an sich zieht, sei es wegen der Einfachheit oder Dringlichkeit des Falles, oder wegen schwerwiegender Fragen, die eine ausschließliche Beratung im Plenum des Gemeinderates geboten erscheinen lassen.
- Der Gemeinderat beschließt hiermit für den Fall, dass die Abstimmung bezüglich der übertragenen Kompetenzen in den Ausschüssen nicht einstimmig erfolgt, die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beratung zuzuweisen und anschließend wieder dem Ausschuss zur Entscheidung vor-

zulegen. Diese Vorgangsweise kann mangels gesetzlicher Deckung nicht in die Übertragungsverordnungen aufgenommen werden und stellt lediglich eine rechtlich unverbindliche politische Willensbildung dar.

Dem **Wohnungsausschuss** wurde mit Verordnung des Gemeinderates vom 08.11.2021 das selbständige Wohnungsvergaberecht übertragen.

Dem **Finanzausschuss** wurde mit Verordnung des Gemeinderates vom 08.11.2021 das selbständige Vergaberecht von Subventionen im Rahmen des vom Gemeinderat beschlossenen Gemeindevoranschlags übertragen.

Dem **Ausschuss für Bauangelegenheiten und örtliche Raumplanung** wurde mit Verordnung des Gemeinderates vom 08.11.2021 die Einleitung von Verfahren in Flächenwidmungs- und Bebauungsplanangelegenheiten in den „vereinfachten Verfahren“ übertragen.

Die Kompetenzen der Ausschüsse wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 08.11.2021 wie folgt festgelegt, wobei sich der Gemeinderat vorbehält, durch neue Beschlüsse diesen Kompetenzkatalog abzuändern oder zu ergänzen und den Erfordernissen anzupassen.

Für den **Prüfungsausschuss** gelten die Bestimmungen der §§ 91 und 91a der Oö. Gemeindeordnung 1990.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

1. Überwachung der Gebarung der Stadtgemeinde einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen, sowie der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Stiftungen und Fonds.
2. Feststellung, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig in Übereinstimmung mit dem Voranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und den übri- gen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird.
3. Prüfung der Richtigkeit der Kassenführung und der Führung der Vermögens- und Schuldenrechnung, sowie des Verzeichnisses des Gemeindeeigentums.
4. Vornahme der Gebarungsprüfung nicht nur an Hand der Rechnungsabschlüsse, sondern im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich.

5. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat jeweils ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
Vor der Vorlage des Berichtes an den Gemeinderat ist dem Bürgermeister Gelegenheit zu einer schriftlichen Äußerung zu geben.

FINANZAUSSCHUSS

A) Selbstständiges Beschlussrecht lt. Verordnung des Gemeinderates vom 3.11.2009.

- Subventionen

B) Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat in folgenden Angelegenheiten:

1. Mitwirkung bei der Erstellung des Gemeindevoranschlags und der Nachtragsvoranschläge.
2. Rechnungsabschluss.
3. Ausarbeitung von Finanzierungsplänen für bedeutende kommunale Vorhaben.
4. Beratungen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich.
5. Beratungen und Vorschläge im Zusammenhang mit der Einhebung von Gebühren, Abgaben, Steuern und Entgelten, Festsetzung von Hebesätzen und dergleichen.
6. Gebühren- und Tarifordnungen
7. Erarbeitung von Vorschlägen bei Erwerb und Veräußerung, Pachtung und Verpachtung von Grund und Boden, Gebäuden und Anlagen der Gemeinde.
8. Darlehens-, Leasing- und Finanzierungsmodelle.
9. Versicherungsangelegenheiten.
10. Spendenansuchen
11. Mietzinse und Pachte aller Art (ausgenommen Wohnungsmieten und Betriebskosten der gemeindeeigenen Wohnungen).
12. Anerkennungszinse.

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, TOURISMUS, STADTENTWICKLUNG UND STADTMARKETING

Vorbereitung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat in folgenden Angelegenheiten:

Wirtschaft:

1. Bemühungen um die Ansiedlung neuer umweltfreundlicher Betriebe.
2. Regionalverbände und Wirtschaftskooperationen
3. Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.
4. Richtlinien für die Wirtschaftsförderung.
5. EU- und INN-EUREGIO-Angelegenheiten.
6. Landesgartenschau

Tourismus, Stadtentwicklung und Stadtmarketing

1. Kooperation mit dem Tourismusverband
2. Förderung und Unterstützung der Bemühungen um den sanften Tourismus.
3. Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Schärding im tour. Bereich
4. Stadtentwicklung; Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes.
5. Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Schärding
6. Stadtmarketing
7. Positionierung und Darstellung der Stadt nach außen

AUSSCHUSS FÜR KULTUR, SCHULE, FEUERWEHR UND ZIVILSCHUTZ

Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat in folgenden Angelegenheiten:

Kulturangelegenheiten

1. Kunst und Kultur (kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen, usw.)
2. Stadtbücherei
3. Landesmusikschule, Kubinsaal und Schlossgalerie
4. Chroniken
5. Stadtarchiv
6. Heimathaus und Granitmuseum
7. Förderung von Kultureinrichtungen (Musikkapelle, Gesangsverein, Brucknerbund, Volksbildungswerk, Volkshochschule, u. dgl.)

Schulangelegenheiten

1. Pflichtschulen.
2. Errichtung und Ausstattung von Klassen- und Schulräumen, Lehrmittel.
3. Erhaltung der Schulgebäude
4. Berufsschulangelegenheiten
5. Zuschüsse für Schikurse, Wienfahrt, u. dgl.
6. Schülertransport
7. Schulsprengelangelegenheiten.
8. Umschulungsanträge von größerer Bedeutung.
9. Elternverein.

10. Bezirkssporthalle.
11. Schülerausspeisung
12. Nachmittagsbetreuung
13. Errichtung und Erhaltung von Horten

Feuerwehr und Zivilschutz

1. Feuerwehrangelegenheiten.
2. Feuerwehrhaus
3. Feuerwehr - Fahrzeuge - Ankauf und Instandhaltung.
4. Ausrüstungen.
5. Angelegenheiten des Zivilschutzes.

AUSSCHUSS FÜR VERKEHR, STRASSENBAU, WASSERVERSORGUNG UND KANALISATION

Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat in folgenden Angelegenheiten:

Straßen, Verkehr, Parkplätze

1. Verkehrsangelegenheiten - Erarbeitung von Vorschlägen, welche der Verkehrssicherheit dienen.
2. Straßenneubau und Straßenerhaltung einschließlich Radwegenetz und Parkhaus.
3. Straßenbeleuchtung - Neubau und Erhaltung.
4. Gehsteige - Neubau und Erhaltung.
5. Schaffung und Bewirtschaftung von Parkplätzen.
6. Erstellung langfristiger Bauprogramme mit der Festlegung von Prioritäten

7. Vorberatung von straßenpolizeilichen Verordnungen.
8. Umsetzung des Verkehrskonzeptes.
9. Innenstadtgestaltung

Wasserversorgung und Kanalisation

1. Projektierung - Ausschreibung - Vorschläge zur Vergabe von Aufträgen für die Wasserversorgungsanlagen.
2. Projektierung - Ausschreibung - Vorschläge zur Vergabe von Aufträgen für die Kanalisation.
3. Instandhaltung der Wasserversorgungsanlagen.
4. Instandhaltung der Kanalisationsanlagen.
5. Beteiligung an überörtlichen Einrichtungen (wie Reinhaltungsverband, Fernwasserleitung).
6. Erlassung von Wasser- und Kanalordnungen.
7. Ansuchen um Gebührenermäßigungen

AUSSCHUSS FÜR SOZIALES, JUGEND, FAMILIEN, SENIOREN, KINDERGARTEN, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat in folgenden Angelegenheiten:

1. Sonstige freiwillige Wohlfahrtseinrichtungen bzw. Maßnahmen.
2. Ausbau der sozialen Dienste.
3. Fragen von Beratungsstellen.
4. Gebührenermäßigungen aus sozialen Gründen (Vorschlag an Finanzausschuss).
5. Soziale Aktionen, z.B. Weihnachtsaktion.

6. Sozialhilfe (Unterstützungen, Beihilfen, Sachleistungen, Fürsorgearbeit).
7. Errichtung und Erhaltung von Kindergärten.
8. Kindergarteneinrichtungen (z.B. Errichtung oder Schließung von Gruppen, Einrichtung und Ausstattung von Gruppenräumen).
9. Kindergartenfreifahrt.
10. Kinderspielplätze.
11. Seniorenfragen.
12. Betreuung der Senioren/Innen (z.B. Tag der Alten, Ball, Ausflug).
13. Familienfragen.
14. Jugendfragen.
15. Angelegenheiten der Jugendbetreuung. (Z.B. Jugendzentrum)
16. Errichtung und Erhaltung von Kleinkinderbetreuungseinrichtungen (ZB. Krabbelstube)

Gesundheit

1. Angelegenheiten der örtlichen Gesundheitspolizei (wie Beseitigung hygienischer Missstände).
2. Angelegenheiten des Hilfs- und Rettungswesen.
3. Angelegenheiten nach dem Sanitätsgesetz.
4. Sonstige Gesundheitsfürsorge.
5. Vertretung der Gemeinde im Sanitätsausschuss.

Integration

1. Integrationsangelegenheiten (Ausländerintegration)

AUSSCHUSS FÜR ÖRTLICHE UMWELTFRAGEN, PARKANLAGEN UND STADTBAD

Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat in folgenden Angelegenheiten:

Örtliche Umweltfragen

1. Umweltschutz
2. Natur- und Landschaftsschutz (z.B. Baumpflegemaßnahmen)
3. Maßnahmen zur Luftmessung
4. Maßnahmen zur Gewässerreinigung
5. Schädlingsbekämpfung
6. Hundehaltung
7. Abfallbeseitigung, Abfallwirtschaft
8. Reinhaltung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Anlagen (Säuberungsaktionen).
9. Maßnahmen bei umweltfeindlichen Einflüssen sowie Lärmbekämpfung
10. Energiefragen
11. Konsumentenschutz

Klimaschutz

1. Förderung von erneuerbarer Energie
2. Investitionen in den öffentlichen Verkehr – klimafreundlich und autonom
3. Schaffung von Grün-Räume für Flora, Fauna und Mensch – Kultur-Klima Pavillon, bienenfreundliche Wiesen, Beschattungen
4. Schärddinger Klimaschutzpreis
5. Ausbau von „Klimafit“-Arbeitsplätzen
6. Ressourcen, Netzwerk und Nachhaltigkeit – Regenwassermanagement, Reparatur Cafe, Bücher und Lebensmittel, Tauschbox, Wasserspielplatz
7. Monetäre Förderung von Klimaschutzmaßnahmen

Parkanlagen

Schaffung, Ausgestaltung und Erhaltung von Erholungsräumen und Flächen (wie Spazier- und Wanderwege, Park- und Grünanlagen und Plätze)

Stadtbad

1. Grundsätzliche Angelegenheiten des Stadtbadbetriebes, z.B. Öffnungszeiten
2. Errichtung und Erhaltung des Stadtbades.

AUSSCHUSS FÜR BAUANGELEGNEHEITEN, ÖRTLICHE RAUMPLANUNG UND SPORT

Bauangelegenheiten sowie örtliche Raumplanung

- A) Selbständiges Beschlussrecht lt. Verordnung des Gemeinderates vom 3.11.2009.
- Einleitung von Verfahren betr. Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderungen bzw. -erstellen in vereinfachten Verfahren.
- B) Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat in folgenden Angelegenheiten:
1. Erstellung und Abänderung des Flächenwidmungsplanes.
 2. Erstellung und Abänderung von Bebauungsplänen.
 3. Rundfunk- und Fernsehgemeinschaftsanlagen.
 4. Assanierung.
 5. Ortssatzung.
 6. Gefahrenzonenplan, Hochwasserschutz
 7. Hausnummerierungen.
 8. Straßenbenennungen.
 9. Reparatur- und Instandhaltungsprogrammen der gemeindeeigenen Gebäude

10. Erstellung langfristiger Bauprogramme mit der Festlegung von Prioritäten
11. Ortsverschönerung/Stadtbildpflege
12. Förderungsaktion - Fassadenfärbelung
13. Denkmalschutz.
14. Stadtvereinsangelegenheiten (unter anderem Fassadenaktion).
15. Berufungsentscheidungen im Bauverfahren.

Sportangelegenheiten

1. Errichtung, Erweiterung bzw. Erhaltung von Sportanlagen (z.B. Skateranlage)
2. Sportlerehrung.
3. Angelegenheiten der Sportpflege und -vereine.
4. Sporttage.
- 5.

Vereine

1. Zusammenarbeit der Vereine um das gesellschaftliche Leben in der Stadt zu sichern (Funktionärsmangel)
2. Vereinsabende
3. Sportveranstaltungen der Stadt organisieren und ausrichten

Umlandkooperation

1. Erarbeitung der Gemeinsamkeiten im Bereich Förderungen
2. Findung von Gemeinsamkeiten im Bereich Bauhof
3. Findung und Ausarbeitung von EU-Förderprojekten
4. Findung und Ausarbeitung möglicher Ankauf von gemeinsamen Fahrzeugen

WOHNUNGSAUSSCHUSS

A) Selbständiges Beschlussrecht lt. Verordnung des Gemeinderates vom 03.11.2009.

1. Vergabe von Gemeindewohnungen
2. Vergabe von Wohnungen, an denen das Einweisungsrecht der Stadtgemeinde Schärding zukommt.
3. Vertragsabschlüsse für Wohnungen in Eigenverwaltung der Stadt

B) Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat in folgenden Angelegenheiten:

1. Mietzinsen und Betriebskosten.
2. Hausordnungen.
3. Erhebungen des Wohnungsbedarfes.
4. Erarbeitung von Vorschlägen zur Wohnungsverbesserung
5. Erarbeitung von Vorschlägen für die Errichtung von Wohnhäusern
6. Sanierung und Instandhaltung von Gemeindewohnungen und Wohnanlagen
7. Richtlinien für die Wohnungsverwaltung

PERSONALBEIRAT

Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Stadt- bzw. Gemeinderat in folgenden Angelegenheiten:

Nach dem Oö. G-PVG:

1. Erstellung des Dienstpostenplanes.
2. Beförderung, Überstellung und Definitivstellung von Beamten.
3. Erteilung der Nachsicht von besonderen Anstellungserfordernissen für Beamte und Vertragsbedienstete (Erstreckung der Prüfungsfrist).
4. Überstellung von Vertragsbediensteten in höhere Entlohnungsgruppen, die Zuerkennung von Zulagen in eine höhere Entlohnungsgruppe, die Überstellung von

Entlohnungsschema II in das Entlohnungsschema I oder umgekehrt.

5. Die Lösung des Dienstverhältnisses bei Beamten und Vertragsbediensteten mit Ausnahme der Entlassung.
6. Bewilligung von Nebenbeschäftigungen.
7. Gewährung von Karenzurlauben gemäß Mutterschutzgesetz und Elternkarenzgesetz bei Beamten und Vertragsbediensteten, sowie allfällige Verlängerungen.
8. Gewährung eines Karenzurlaubes im Anschluss an den Mutterschaftskarenz.
9. Versetzung in den dauernden Ruhestand und Zuerkennung des Ruhegenusses bei Beamten.
10. Festsetzung des Vorrückungstichtages bei Beamten und Vertragsbediensteten.
11. Zuerkennung von Abfertigungen bei Vertragsbediensteten.
12. Zuerkennung von einmaligen Belohnungen, von Prämien und sonstigen freiwilligen Zuwendungen.
13. Entscheidung bzw. Vorschlag in Angelegenheiten der Haushaltszulage, Verwendungszulage (Verwendungsabgeltung) und Nebengebührenwerte.
14. Anrechnung von Ruhegenussvordienstzeiten (im Ruhestand verbrachte Zeiten) einschließlich der Vorschreibung eines besonderen Pensionsbeitrages.
15. Zuerkennung von Bezugsvorschüssen.
16. Zuerkennung eines Unterhaltungsbeitrages für Angehörige von Beamten.

II. Nach dem Oö. GDG 2002

1. Ausschreibung von Dienstposten bzw. Stellen.
2. Aufnahme von Bediensteten in Dienstverhältnisse über 3 Monate

III. Bemerkung

Die Zusammensetzung des Personalbeirates auf Dienstnehmerseite erfolgt in Abstimmung auf die Tagesordnungspunkte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Oö. GDG 2002 bzw. Oö. G-PVG).